Ausschreibung Hallenrunde E-JUNIOREN NFV Kreis Vechta

Zur Ermittlung des Hallenkreismeisters und der Staffelsieger der Leistungsklassen der E-Junioren führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (**NFV**) im Spieljahr 2026 / 2027 unter Leitung des Kreisjugendausschusses *Vechta* (**KJA**) die Hallenrunde der E-Junioren durch.

Die Spiele der E-Junioren werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1 - SPIELMODUS, QUALIFIKATION FÜR DIE ENDRUNDEN, SIEGEREHRUNGEN

1 Die E-Junioren werden entsprechend der Mannschaftsmeldungen durch die Vereine in die Vorrundenstaffeln von drei Leistungsklassen eingeteilt. Die Ergebnisse der Feldsaison haben dabei für die Staffeleinteilung keine Relevanz. In der Vorrunde werden bei der Staffeleinteilung insbesondere regionale Gesichtspunkte beachtet, um längere Fahrtzeiten möglichst zu vermeiden.

2 Die Teilnehmer der Leistungsklassen spielen in der Vorrunde an zwei Spieltagen jeweils im Modus Jeder-gegen-Jeden. Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§§ 31, 32 SpO).

3 Nach Abschluss der Vorrunde qualifizieren sich die Mannschaften in den einzelnen Leistungsklassen für die Endrunden, welche die hierfür notwendigen Platzierungen erreicht haben, die auf der Gesamteinteilung ausgewiesen sind. Für die Endrunden gilt Ziff. 1.3 mit der Maßgabe, dass die Endrunde an nur einem Spieltag durchgeführt wird.

4 Sofern für die Ermittlung der Endrundenteilnehmer ein Quervergleich zwischen zwei oder mehr Mannschaften in verschiedenen Gruppen einer Leistungsklasse erforderlich ist und die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe nicht dieselbe ist, erfolgt die Ermittlung der Endrundenteilnehmer nach dem Punktequotienten. Hierzu werden die erzielten Punkte durch die Anzahl der jeweils absolvierten Spiele geteilt. Die Mannschaft mit dem höchsten Quotienten geht den nachfolgenden Mannschaften vor. Sofern der Punktequotient gleich ist, wird der Tordifferenzquotient ermittelt (Tordifferenz geteilt durch die Anzahl der jeweils absolvierten Spiele). Sofern auch der Tordifferenzquotient gleich ist, wird der Torquotient ermittelt (Erzielte Tore geteilt durch die Anzahl der jeweils absolvierten Spiele). Sofern auch der Torquotient gleich ist, erfolgt eine Entscheidung durch Losziehung der Spielleitung.

5 Bei allen Endrunden wird nach dem letzten Spiel eine Siegehrung durch einen Mitarbeiter des NFV durchgeführt. Alle Mannschaften sind daher zur Teilnahme an der Siegerehrung verpflichtet.

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN, TEILNAHMEGEBÜHREN

1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft an der Hallenrunde der E-Junioren teilnehmen wollen, müssen

a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.

b. sich ggf. sportlich qualifizieren, soweit dies entsprechend geregelt ist.

2 Mannschaften in Spielgemeinschaft („JSG“) werden nach § 11 JO zur Teilnahme zugelassen. Die Beantragung einer JSG erfolgt über die Mannschaftsmeldungen im DFBnet und gilt mit der entsprechenden Staffeleinteilung durch den Spielleiter als genehmigt.

3 Sofern Junioren des jüngeren Jahrgangs der D-Junioren aufgrund eines Antrags nach § 3 Abs. 3a JO eingesetzt werden, können diese Mannschaften weder Kreismeister noch Staffelsieger der jeweiligen

Leistungsklasse werden. Die betroffenen Mannschaften werden mit einem (mR) nach dem Vereinsnamen für alle sichtbar dargestellt.

4 Zur Deckung der Kosten, insbesondere für die Ehrungsmaterialien, werden von jeder gemeldeten Mannschaft Teilnahmegebühren in Höhe von 15 Euro erhoben. Die Erhebung erfolgt nach Abschluss der gesamten Hallenrunde pro Verein für alle an der Hallenrunde teilnehmenden Mannschaften in einer Summe. Bei Jugendspielgemeinschaften werden die Teilnahmegebühren vom federführenden Verein erhoben.

3 - SPIELPLÄNE, SPIELTAG, VERLEGUNGEN, ERGEBNISMELDUNG

1 Der Rahmenspielplan wird per Mail durch den Spielleiter bekanntgegeben.

2 Regelspieltag der E-Junioren ist im November jeweils samstags oder sonntags ab 09:00 Uhr. Sofern die verfügbaren Hallenzeiten es erfordern, können die Spieltage jedoch auch samstags oder sonntags ab 14:00 Uhr angesetzt werden.

3 Der Spielplan wird ausschließlich per Mail bekanntgegeben. Eine Abbildung über das DFBnet sowie das Portal fussball.de erfolgt nicht. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.

4 Eine Verlegung der Spielrunden kommt aufgrund der begrenzt verfügbaren Hallen nicht in Betracht.

5 Die Ergebnisse aller Spieltage sind durch die Hallenleitung bis zum Ende des Tages per Mail an die Spiel- und Staffelleitung und an die Oldenburgische Volkszeitung zu übermitteln.

4 - SPIELERZAHL, SPIELFELD, BALL, ANSTOSS, SPIELKLEIDUNG, SPIELZEIT

1 Gespielt wird mit einer Mannschaftsstärke von sechs Spielern, fünf Feldspieler plus Torwart.

2 Das Spielfeld entspricht den in allen Hallen vorhandenem Handballspielfeld. Als Tore sind 5 x 2 Meter Jugendtore zu verwenden.

3 Die E-Junioren verwenden einen Leichtspielball Größe 4 (290 bis 350 Gramm).

4 Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat ihre Spielhälfte von der Tribüne aus gesehen auf der linken Seite und hat zu Spielbeginn den Anstoß.

5 Für die Spielkleidung gelten § 21 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO mit der Maßgabe, dass die im Spielplan erstgenannte Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung sorgen muss und bei gleicher/ähnlicher Trikotfarbe diese Mannschaft die Leibchen anzuziehen hat, welche von der Turnierleitung zur Verfügung zu stellen sind.

6 Die Spielzeit beträgt:
1 x 12 Minuten in Gruppen mit fünf Mannschaften oder sechs Mannschaften
1 x 10 Minuten in Gruppen mit sieben Mannschaften
bei grundsätzlich immer fortlaufender Uhr. Der Schiedsrichter kann bei längeren Unterbrechungen ein Stoppen der Uhr anzeigen.

5 - SPIELBERICHTE, EINSATZBERECHTIGUNG UND AUSWECHSLUNGEN

1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 12 SpO mit der Maßgabe, dass der von der Spielleitung bereitgestellte Spielberichtsbogen für jede Spielrunde auszufüllen ist.

2 Grundsätzlich sind die Spieler nur in ihrer Altersklasse sowie der nächsthöheren Altersklasse spielberechtigt und innerhalb dieser Altersklassen nur in einer Mannschaft des Vereins. Sobald ein Spieler in seiner Altersklasse oder der nächsthöheren Altersklasse einen Einsatz in einer Mannschaft absolviert hat, ist er in dieser Mannschaft festgespielt und darf in keiner anderen Mannschaft dieser Altersklasse mehr eingesetzt werden, unabhängig davon, ob es sich der Meldung nach um eine höhere oder niedrigere Mannschaft handelt.

3 Sofern ein Spieler in seiner Altersklasse bereits eingesetzt worden ist, ist der Einsatz in der nächsthöheren Altersklasse grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen ist der Einsatz von insgesamt maximal zwei Spielern der niedrigeren Altersklasse in einer Mannschaft der höheren Altersklasse an allen Spieltagen dieser Mannschaft zusammengerechnet.

4 Sofern ein Spieler in der nächsthöheren Altersklasse bereits eingesetzt worden ist, ist der Einsatz in seiner Altersklasse grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen ist der Einsatz von Spielern, sofern diese in der nächsthöheren Altersklasse in einer Mannschaft an allen Spieltagen dieser Mannschaft zusammengerechnet mit maximal einem weiteren Spieler der niedrigeren Altersklasse eingesetzt worden sind.

5 Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs der D-Juniorinnen können gemäß § 3 Abs. 10 JO bei den E-Junioren eingesetzt werden. Alle Mannschaften, welche diese D-Juniorinnen einsetzen, können weiterhin Kreismeister bzw. Staffelsieger werden.

6 Für Auswechslungen gilt § 17 JO mit der Maßgabe, dass die Anzahl der möglichen Einwechslungen unbegrenzt ist. Die Auswechslungen erfolgen während des laufenden Spiels im Bankbereich in der eigenen Spielhälfte. Während des laufenden Spiels darf der eingewechselte Spieler das Spielfeld erst betreten, wenn der ausgewechselte Spieler das Spielfeld verlassen hat.

6 - DURCHFÜRHUNGSBESTIMMUNGEN

1 Ein Tor kann nur aus der gegnerischen Hälfte heraus erzielt werden.

2 Die Abseitsregel ist aufgehoben.

3 Alle Freistöße gelten unabhängig vom Vergehen als indirekte Freistöße. Die Gegner haben bei der Ausführung einen Abstand von drei Meter einzuhalten. Sofern es einen Freistoß zwischen dem Strafraum (6m-Linie) und der gestrichelten Linie (9m-Linie) gibt, ist der Ball vor der Ausführung auf den nächstgelegenen Punkt der gestrichelten Linie zurückzulegen.

4 Der Bereich innerhalb der durchgezogenen 6m-Linie gilt als Strafraum. Vergehen, die nach Regel 12 der Fußballregeln einen direkten Freistoß nach sich ziehen und innerhalb des Strafraums begangen werden, werden mit einem Strafstoß geahndet. Aller anderen Vergehen ziehen einen indirekten Freistoß nach sich, der auf die gestrichelte Linie zurückzuverlegen ist (siehe 3.) Der Strafstoß wird aus 9 Metern Entfernung ausgeführt.

5 Sofern der Ball die Hallendecke oder eine Gerätschaft der Sporthalle berührt (z.B. Seile, Ringe, Basketballkörbe o.Ä.), gibt es einen indirekten Freistoß gegen die Mannschaft, die den Ball zuletzt berührt hat.

6 Grundsätzlich gilt das Handballfeld als Spielfeld. Sobald der Ball die Torauslinie überschreitet, wird das Spiel mit Abstoß oder Eckball fortgesetzt. Bei einem Eckball darf der verteidigende Spieler sich maximal an der gestrichelten Linie vor dem Ball positionieren.

7 An den Seitenlinien wird grundsätzlich ohne Seitenaus mit Bande gespielt, es sei denn die Beschaffenheit der Halle ergibt etwas anderes. In diesem Fall erfolgt die Spielfortsetzung nach Überschreiten des Balls an der Seitenauslinie durch Einrollen.

8 Sofern der Ball die Torauslinie überschritten hat, darf der Torwart den Ball durch Rollen, Werfen oder einen Abstoß aus der Hand oder vom Boden ins Spiel bringen. Der Torwart darf bis zur Ausführung von keinem gegnerischen Spieler angegriffen werden. Sofern der Torwart den Ball in die gegnerische Hälfte schießt, ohne dass der Ball von irgendeinem weiteren Spieler berührt worden ist, wird das Spiel mit einem indirekten Freistoß an der Mittellinie für die gegnerische Mannschaft fortgesetzt.

9 Der Torwart ist berechtigt, den Ball innerhalb des Strafraums (durchgezogene 6m-Linie) mit der Hand zu spielen. Sofern der Torwart den Ball mit einer Hand oder beiden Händen kontrolliert hat, darf der Ball nicht in die gegnerische Hälfte gelangen, ohne dass irgendein weiterer Spieler den Ball berührt hat (siehe unter 7.).

10 Die Rückpassregel findet Anwendung.

7 - PERSÖNLICHE STRAFEN

1 Für Spieler kommen Zeitstrafen (Zwei Minuten) und Rote Karten zur Anwendung. Bei einer Roten Karte hat die betroffene Mannschaft für zwei Minuten in Unterzahl zu spielen.

2 Im Falle einer Zeitstrafe darf die in Unterzahl spielende Mannschaft bei einem Gegentor wieder um einen Spieler auffüllen. Im Falle einer Roten Karte sind die zwei Minuten vollständig in Unterzahl zu absolvieren, auch bei Gegentoren.

3 Bei Roten Karten ist der betroffene Spieler automatisch für den restlichen Spieltag gesperrt. Über eine ggf. längere Sperre entscheidet die Spielleitung im Nachgang.

4 Für Team-Offizielle kommen Gelbe Karten, Gelb-Rote Karten und Rote Karten zur Anwendung. Bei einer Gelb-Roten Karte ist der Team-Offizielle für das nächste Spiel des laufenden Spieltags gesperrt, bei einer Roten Karte für den gesamten restlichen Spieltag. Über eine ggf. längere Sperre entscheidet die Spielleitung im Nachgang.

8 - SCHIEDSRICHTER, ABRECHNUNG SCHIEDSRICHTERKOSTEN

1 Offizielle Schiedsrichteransetzungen erfolgen bei den E-Junioren in allen Endrunden, sofern der KSA hierfür ausreichend Schiedsrichter verfügbar hat. In den Vorrunden werden grundsätzlich keine Schiedsrichter angesetzt, sodass die Schiedsrichter durch die jeweilige Hallenleitung zu stellen sind. Vorrangig sollten hierfür die Jungschiedsrichter des Heimvereins eingesetzt werden. Sofern keine ausgebildeten Schiedsrichter durch die Hallenleitung gestellt werden können, sind die Spiele von Trainern und Betreuern aller anwesenden Mannschaften zu leiten. Die Einteilung zu den einzelnen Spielen erfolgt dabei durch die Hallenleitung.

2 Hinsichtlich der Abrechnung der SR-Kosten gilt der allgemeine Anhang SR-Kosten zu allen Hallenrunden.

3 Sofern die Hallenleitung eigenständig ausgebildete Schiedsrichter für die Spielrunden besorgt hat, zu denen keine Schiedsrichter durch den KSA angesetzt worden sind, gelten die Bestimmungen zur Abrechnung der SR-Kosten auch für diese Schiedsrichter. Damit diese Kosten in der Endabrechnung berücksichtigt werden können, sind die Namen der Schiedsrichter zusammen mit der Ergebnismeldung an die Spielleitung (**per Mail an david.luecker@t-online.de**) mitzuteilen.

9 - SPORTGERICHT

1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Hallenrunde der E-Junioren (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des KJA) ist das Kreissportgericht des NFV-Kreis Vechta (**KSG**).

2 Jede Anrufung des Sportgerichts hat ausschließlich über das vereinseigene DFBnet-Postfach direkt an den Vorsitzenden des Sportgerichts (vorname.nachname@nfv.evpost.de; *Link:* ***Kreissportgericht | NFV***) zu erfolgen.

10 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Kreissportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung.